Integrationssämter (=Hauptfürsorgestellen)

Neben den untergeordneten Servicestellen bei den jeweiligen Stadtverwaltungen und den

Stand: 13.11.2013

Kreisverwaltungen gibt es die Integrationsämter (früher Hauptfürsorgestellen).

Die BIH ist die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen.

Sie informiert über die Homepage: <u>www.integrationsaemter.de</u> und hält dort auch viele Hilfen als downloads bereit.finden

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

-Integrationsamt-

Von-Vincke-Str. 23-25

48143 Münster

Tel +49 (0)251-591-3740

Fax +49 (0)251-591-6566

E-Mail: integrationsamt@lwl.org

http://www.lwl.org/LWL/Soziales/integrationsamt/

oder: www.lwl-integrationsamt.de

Landschaftsverband Rheinland (LVR)

-Integrationsamt-Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

Tel.: 0221/809-4400, Fax: 0221/809-2443

E-Mail: h.seel@vr.de

http://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/berdasdezernat/integrationsamt/integr

Bei den Integrationsämtern gibt es kostenlose Broschüren und Infomaterial z.B.

Schrift 12: Sozialgesetzbuch IX

Schrift 5: Behinderung und Ausweis

Schrift 2: Nachteilsausgleiche

Schrift 14: Alkohol und andere Suchtmittel am Arbeitsplatz

Versorgungsämter

Die früheren Versorgungsämter sind zum 1.1.2008 aufgelöst.

Die Aufgaben werden jetzt i.d.R. von den Versorgungsverwaltungen bei kreisfreien Städten oder bei den Kreisverwaltungen wahrgenommen.

Bei der entsprechenden Verwaltung Ihres Wohnortes kann ein Antrag auf Feststellung einer Schwerbehinderung gestellt werden.

<u>Antragsformulare</u> und die Anschrift des zuständigen Versorgungsamtes erhält man bei auch jeder Stadtverwaltung.

